

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**92. Sitzung am 25./26. September 2014**

**Projektnummer: 13/133**

**Hochschule: Business and Information Technology School GmbH**

**(BiTS) Iserlohn, Standort: Iserlohn**

**Studiengang: Business Law (LL.B.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2014 bis 30. September 2019

Hinweis: Die Akkreditierungsfrist wurde außerordentlich um ein Jahr auf den 30. September 2020 durch die Stiftung Akkreditierungsrat verlängert, da die Hochschule sich in einem laufenden System-Akkreditierungsverfahren befindet.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Business and Information Technology School GmbH  
(BiTS) Iserlohn  
Standort: Iserlohn

---

**Bachelor-Studiengang:**

Business Law

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Laws (LL.B.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Bachelor-Studiengang Business Law soll den Studierenden fachliche juristische Expertise verknüpft mit vertieften betriebswirtschaftlichen Kenntnissen vermitteln, um sie mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss für die beratende Tätigkeit in Unternehmens- und Steuerberatungen, Rechtsanwaltskanzleien oder Wirtschaftsunternehmen zu qualifizieren.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer:**

Sechs Semester

---

**Akkreditierungsart:**

Konzeptakkreditierung

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2014/15

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

1

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

180 ECTS

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 13. Dezember 2013 wurde zwischen der FIBAA und der BiTS Iserlohn ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Business Law (LL.B.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 16. April 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

## **Prof. Dr. Olaf Werner**

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Professor für Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht (Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht)

## **Prof. Dr. Otto Altendorfer**

Hochschule Mittweida

Professor für Publizistik und Kommunikationswissenschaften

(Medienmanagement, Kommunikationsmanagement, Publizistik, Journalistik)

## **Prof. Dr. Karl Wolfhart Nitsch**

Hochschule Wismar

Professor für Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht, IT-Recht, Bankrecht, Wirtschaftsmediation

## **Thomas Wölfel**

Belectric Trading

Leiter der Rechtsabteilung

## **Sadia Ghauri**

Fachhochschule Frankfurt

Studierende des Studienganges "Gestalten und Verhandeln von Verträgen" (LL.M.)

FIBAA-Projektmanager:

Nora Winckel

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war<sup>2</sup>. Die Begutachtung vor Ort wurde am 25./26. Juni 2014 in den Räumen der Hochschule in Iserlohn durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Corporate Management (M.A.) und Marketing Management (M.A.) im Hinblick auf ihre Erweiterung auf den Standort Hamburg, der Studiengang Business and Management Studies (B.Sc.) im Hinblick auf seine Erweiterung auf den Standort Hamburg sowie um eine englischsprachige Variante am Standort Berlin und der Studiengang International Sport & Eventmanagement (M.Sc.) im Hinblick auf seine Erweiterung auf den Standort Berlin sowie eine englischsprachige Variante begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gut-

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

<sup>2</sup> Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

achter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 01. September 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 08. September 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung<sup>3</sup>, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Bachelor-Studiengang Business Law (LL.B.) der Business and Information Technology School (BiTS) in Iserlohn entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 01. Oktober 2014 bis 30. September 2019 akkreditiert werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

---

<sup>3</sup> Entsprechend dem Charakter der Konzeptakkreditierung sind in diesem Fall hinsichtlich Ziff. 3.1.4 „Studierbarkeit“ und 5.1 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates jedoch keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Business and Information Technology School (BiTS) ist eine staatlich anerkannte private Hochschule in Iserlohn mit weiteren Standorten in Berlin und Hamburg. Die Rechtsform der Trägerin der BiTS ist die einer GmbH. Daher finden die in einer GmbH üblichen Leitungsstrukturen in der Organisationsstruktur der Hochschule ihren Niederschlag. Die Hochschule hat den Studienbetrieb zum WS 2000/01 aufgenommen. Sie bietet folgende Bachelor-Programme an:

- Business Psychology (B.Sc.)
- Business and Management Studies (B.Sc.)
- Business & Technology Management (B.Sc.)
- Communication & Media Management (B.Sc.)
- Sport & Event Management (B.Sc.)
- Journalism & Business Communication (B.A.)
- International Management for Service Industries (B.Sc.)
- Green Business Management (B.Sc.)

Darüber hinaus bietet die Hochschule die folgenden Master-Programme an:

- Corporate Management (M.Sc.)
- Public Relations & Corporate Communication (M.A.)
- Finance Management (M.Sc.)
- Marketing Management (M.A.)
- Business Psychology (HRM & Development) (M.Sc.)
- International Sport & Eventmanagement (M.A.)

Diese Studiengänge sind weitestgehend in eine sechssemestrige Bachelor- und eine viersemestrige Master-Struktur eingefügt. Eine Ausnahme hiervon stellt der Bachelor-Studiengang Business & Technology Management dar, welcher eine Regelstudienzeit von 7 Semestern vorsieht.

Im Sommersemester 2013 waren an der BiTS über 1.300 Studierende immatrikuliert. Die Hochschule beschäftigt in Lehre und Verwaltung derzeit 49 Personen in fester Anstellung und mehr als 110 Lehrbeauftragte. Sie wurde 2008 durch den Wissenschaftsrat institutionell für fünf Jahre akkreditiert.

Seit 2008 ist die Laureate-Education-Gruppe Mehrheitsgesellschafterin der BiTS. Diese betreibt nach eigenen Angaben weltweit ein Netzwerk von 70 Hochschulen in 29 Ländern, zu denen mit der BiTS auch Deutschland gehört. An Einrichtungen der Laureate-Gruppe werden weltweit ca. 780.000 Studierende betreut.

Neben Studium und Lehre betrachtet die BiTS auch Forschung als wichtigen Bestandteil ihres Profils. Nach eigenen Angaben werden an der Hochschule aktuell zwei größere Forschungsprojekte betreut, weitere befänden sich im Antragsverfahren. Um Forschungsdrittmittel akquirieren zu können, bietet die Hochschule ihren Angestellten Beratung zu Forschungsmethoden und zu Modalitäten der Antragsstellung an. Professoren erhielten eine Entlastung von ihrer Lehrverpflichtung, wenn sie größere Forschungsprojekte durchführten.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Das Ziel des Studienganges Business Law (LL.B.) ist es, konsequent und zielorientiert Führungskräftenachwuchs für Berufsfelder wie z.B. Unternehmensführung, Personalmanagement, Insolvenzverwaltung, Mitarbeit in Patent- und Markenabteilungen sowie für die beratende Tätigkeit in Unternehmens- und Steuerberatungen oder Rechtsanwaltskanzleien auszubilden.

Die Übernahme solcher generalisierender rechtswissenschaftlicher Aufgaben erfordert neben der fachlichen juristischen Expertise auch vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie eine systematisch-wissenschaftliche Methodenkompetenz. Nur unter Bündelung dieser Kompetenzen, so die Hochschule, sind die Absolventen den zukünftigen Herausforderungen im Berufsleben in national sowie international agierenden Unternehmen gewachsen.

Daher soll den Studierenden ein ganzheitliches Qualifizierungskonzept vermittelt werden, das auf die gleichwertige Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zielt sowie das unternehmerische Denken und Handeln der Studierenden fördert. Rechtswissenschaftliches und betriebswirtschaftliches Wissen wird in den Vordergrund der Studieninhalte gerückt, ohne aber auf handlungsorientierte Inhalte zu verzichten. Gleichzeitig werden die Studierenden für wissenschaftliche Tätigkeiten auf diesen Themenfeldern qualifiziert, um entsprechend einen konsekutiven Master absolvieren zu können.

Die Qualifikationsziele sollen gemäß dem Leitbild der Hochschule auf eine Weise erreicht werden, die dem persönlichen Engagement der Studierenden im Hinblick auf Selbständigkeit, Kreativität und Kritikfähigkeit genügend Raum gibt. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die Studierenden in ihrer Entwicklung zu kritikfähigen und verantwortungsbewussten „Teilhabern an der Gesellschaft“ gefördert werden.

Die Hochschule hat eine Analyse des Arbeitsmarktes durchgeführt, auf deren Grundlage die fünf Schwerpunkte des Studienganges entwickelt wurden.

#### Bewertung:

Die Hochschule ist bei der Konzeption des Studienganges von dem breiten Berufsfeld für Wirtschaftsjuristen ausgegangen und hat die Qualifikationsziele überzeugend anhand der dafür notwendigen Kompetenzen formuliert. Die zwei Fachgebiete verzahnende Studiengestaltung gewährleistet eine gute Vorbereitung für eine spätere qualifizierte Berufstätigkeit in einem Unternehmen oder in der Beratung.

Die Hochschule hat den Studiengang konsequent so gestaltet, dass er die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sicherstellt. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die durchgehende Vermittlung von Soft Skills und das obligatorische Auslandssemester. Der Studiengang trägt in der Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse den Erfordernissen des Europäischen Qualifikationsrahmens für den Hochschulbereich Rechnung.



		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

## 1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Hier nicht relevant, da es sich um einen Bachelor-Studiengang handelt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.2	Studiengangprofil			x

## 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule gibt an, sich bei allen Prozessen um Diskriminierungsfreiheit, Diversity und eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen aller beteiligten Akteure zu bemühen. So erfolge die Auswahl der Studierenden streng nach den vorab definierten Auswahlkriterien und ohne Berücksichtigung des Geschlechts. Die Hochschule führt zurzeit ein Tool zur Selbstkompetenzeinschätzung ein, das insbesondere Frauen zu einer realistischen Beurteilung ihrer Fähigkeiten und Potenziale führen solle. Bei der Studierenden- wie auch der Personalauswahl werde konsequent das AGG beachtet. Eine vom Senat gewählte Gleichstellungsbeauftragte begleitet nach Auskunft der Hochschule regelmäßig die Berufungs- und Bewerbungsverfahren.

Behinderten Studierenden gewährt die Hochschule gemäß Prüfungsordnung (§ 18) auf Antrag einen auf den Einzelfall abgestimmten Nachteilsausgleich, etwa in Form einer anderen Prüfungsdauer oder Prüfungsform, unter Wahrung der Chancengleichheit. Gleiche Regeln gelten auch schon im Zulassungsverfahren (§ 5 Abs. 3 der Zulassungsordnung). Die überschaubare Größe der Hochschule und der Lerngruppen ermögliche einen individuellen Ansatz bei der Unterstützung der Studierenden mit ihren jeweiligen Lernbedürfnissen. Um etwa allen Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, frage das International Office nach den besonderen Bedürfnissen der behinderten Studierenden und prüfe, wie man diesen an den ausländischen Partnerhochschulen optimal gerecht werden könne.

### Bewertung:

Die Hochschule strebt bereits im Zulassungsverfahren an, Frauen und Männern sowie behinderten und nichtbehinderten Studienbewerbern gleiche Chancen zu eröffnen. Der verhältnismäßig hohe Anteil von Studienanfängerinnen belegt den Erfolg der Hochschule. Auch bei der Durchführung des Studienganges beachtet sie das Gebot der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Chancengleichheit. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in allen relevanten Prozessen sichergestellt. Sie beachtet darüber hinaus in allen Prozessen die besondere Lebenslage der Studierenden und trifft ggf. individuelle Fördermaßnahmen (siehe auch Kap. 4.5).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Hochschule führt für die Auswahl der Studierenden in allen von ihr angebotenen Studiengängen eigene Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren durch. Die Bedingungen und Verfahren des Zugangs zur Hochschule und der Zulassung zum Studium sind in der Zulassungs- und Einschreibungsordnung von Oktober 2013 und der BiTS Ordnung für Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte geregelt.

Die Hochschule legt ein Wunschprofil ihrer Studierenden zugrunde, das u. a. die Bereitschaft zu unternehmerischem Handeln und Denken, Leistungsbereitschaft, Motivation, Teamgeist, Selbstreflexion und Aufgeschlossenheit sowie gute Englischkenntnisse enthält. Sie will mit ihrem Verfahren Bewerber auswählen, die diesem Profil am besten entsprechen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen einen ausgefüllten Bewerbungsbogen, ein Motivations schreiben, einen aktuellen Lebenslauf sowie einen beglaubigten Nachweis über die (Fach-)Hochschulreife bzw. Qualifikationsnachweise in einem beruflichen Bildungsgang, der zur Teilnahme an einer Zugangsprüfung berechtigt. Bei Bewerbungen in ein höheres Semester legen Studierende zudem Nachweise über die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen vor.

Das Auswahlverfahren zielt auf eine Prüfung, ob die Kriterien Studierfähigkeit, Passung der Bewerber zum Studiengang und Leistungswille erfüllt sind, und gliedert sich in die Bausteine:

- Englischtest (Fokus: Leseverständnis und Essayproduktion) auf Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Leistungstest (Fokus: numerisches, verbales und figürliches Verständnis)
- Persönlichkeitstest (Fokus: Leistungsmotivation)
- BWL-Test (Fokus: wirtschaftliches Verständnis und Grundwissen)
- 30-minütiges Bewerbungsgespräch (Fokus: Studienmotivation und weitere, ansonsten nicht dokumentierte Qualifikationen und Kompetenzen)

Die Auswahlentscheidung orientiert sich nach Aussage der Hochschule ausschließlich an den wissenschaftlich geleiteten Auswertungen dieser Prüfungsbausteine. Das Bewerbungsgespräch diene zusätzlich der Validierung der Eindrücke, die sich aus den schriftlichen Prüfungen ergeben. Die Bewerber erhalten nach etwa einer Woche eine Mitteilung über die Zulassungsentscheidung, die durch die Hochschule schriftlich begründet wird. Bestehen generelle Leistungsschwächen, führe dies stets zur Ablehnung der Bewerber. Die Hochschule strebe an, bei behebbaren Defiziten der Bewerber in einzelnen Leistungsbereichen Empfehlungen für deren Behebung bis zum Studienbeginn auszusprechen oder die Aufnahme eines anderen Studienganges zu empfehlen, der besser zum Leistungsprofil der Bewerber passt.

Als Beleg für den Erfolg ihres Zulassungsverfahrens führt die Hochschule an, dass in den anderen Studiengängen nur wenige Studierende wegen Leistungsdefiziten in den ersten Semestern ihr Studium abbrächen.

## Bewertung:

Die Hochschule hat für den Studiengang ein Zulassungs- und Auswahlverfahren konzipiert, mit dem nach Auffassung der Gutachter verlässlich auf die Eignung der Bewerber für diesen Studiengang geschlossen werden kann. So wird insbesondere sichergestellt, dass die Studierenden über ein Grundverständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge verfügen, englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen können und die notwendigen verbalen und numerischen Grundkompetenzen für den erfolgreichen Abschluss des Studiums mitbringen. Das Verfahren entspricht den einschlägigen nationalen Vorgaben.

Die Gutachter sind davon überzeugt, dass die Rückmeldung über die Ergebnisse des Zulassungsverfahrens hinreichend detailliert und vergleichbar zu den anderen Studiengängen erfolgt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

## 3 Konzeption des Studienganges

### 3.1 Umsetzung

Der Studiengang Business Law (LL.B.) umfasst sechs Semester. Es können 180 ECTS-Punkte erreicht werden, wobei einem ECTS-Punkt 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand entsprechen. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte mit 1.800 h Arbeitsbelastung vergeben.

Das Studium besteht aus 20 Modulen, die die Kompetenzbereiche Law (42 ECTS-Punkte), Management (32 ECTS-Punkte), Business English (6 ECTS-Punkte), Skills (3 ECTS-Punkte), Praktika (13 ECTS-Punkte) sowie Vertiefungen (42 ECTS-Punkte) umfassen. Das 4. Semester wird als Auslandssemester verbracht und mit 30 ECTS-Punkten kreditiert. Die Praktika sind in der vorlesungsfreien Zeit zu erbringen und dauern zwölf (teilbares Erstpraktikum) bzw. acht (nach dem 3. Semester zu absolvierendes Projektpraktikum) Wochen. Im fünften und sechsten Semester sind aus fünf Schwerpunktbereichen à zwei Modulen zwei Bereiche auszuwählen, zudem finden drei Pflichtmodule statt. Das Studium schließt mit der innerhalb von acht Wochen zu bearbeitenden Bachelor-Thesis (10 ECTS-Punkte) und einem dazugehörigen Kolloquium (2 ECTS-Punkte) ab.

Folgende Grafik zeigt den strukturellen Aufbau und die modulare Zusammensetzung des Studienganges:

### Fächerübersicht inkl. Prüfungsleistungen Business Law (LL.B.)

	Fach- schlüssel	Gesamt SWS	1. Semester SWS	2. Semester SWS	3. Semester SWS	CP 90	Prüfungs- leistung
<b>Gesamt</b>		<b>68</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>90</b>	
<b>Management</b>		<b>27</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>32</b>	
<b>Business Administration Basics</b>	<b>BABMS105</b>	<b>4</b>	<b>4</b>			<b>5</b>	
Historie und Trends der Betriebswirtschaft	BWL103		2			2	MK
Marketing	MAR101		2			3	
<b>Organizational Management</b>	<b>BAORG201</b>	<b>4</b>		<b>4</b>		<b>5</b>	
Personal	HRS101			2		2	MK
Organisation	BWL302			2		3	
<b>Controlling und Steuern</b>	<b>BACOS201</b>	<b>4</b>			<b>4</b>	<b>5</b>	
Controlling	CON101				2	2	MK
Steuern	TAX103				2	3	
<b>Accounting &amp; Mathematics</b>	<b>BAAMT101</b>	<b>6</b>	<b>6</b>			<b>6</b>	
Accounting (+Tutorium)	BWL102		3			3	MK
Wirtschaftsmathematik (+Tutorium)	MAT101		3			3	
<b>Corporate Accounting</b>	<b>BACAC201</b>	<b>4</b>		<b>4</b>		<b>5</b>	
Bilanzierung	BWL202			2		2	MK
Kostenmanagement	BWL203			2		3	
<b>Corporate Management</b>	<b>BACOM301</b>	<b>5</b>			<b>5</b>	<b>6</b>	
Unternehmensführung	BWL304				2	3	MK
Finanzierung & Investition (+Tutorium)	BWL301				3	3	
<b>Law</b>		<b>32</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>42</b>	
<b>Grundlagen des Bürgerlichen Rechts</b>	<b>BALLB101</b>	<b>4</b>	<b>4</b>			<b>5</b>	
Einführung in das Bürgerliche Recht	GBR101		2			3	MK
Einführung in die juristische Gutachtentechnik	GBR102		2			2	
<b>Staats- und Wirtschaftsstrafrecht</b>	<b>BALLB102</b>	<b>6</b>	<b>6</b>			<b>8</b>	
Staatsrecht	SWR101		2			3	MK
Fallübungen im Staatsrecht	SWR102		2			2	
Wirtschaftsstrafrecht	SWR103		2			3	
<b>Schuld- &amp; Arbeitsrecht</b>	<b>BALLB201</b>	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>8</b>	
Schuldrecht	SAR201			2		3	MK
Fallübungen im Schuldrecht	SAR202			2		2	
Arbeitsrecht & Grundzüge des Sozialversicherungsrechts	SAR203			2		3	
<b>Wirtschaftsverwaltungs- &amp; Europarecht</b>	<b>BALLB202</b>	<b>6</b>		<b>6</b>		<b>7</b>	
Wirtschaftsverwaltungsrecht	WER201			2		3	MK
Fallübungen im Wirtschaftsverwaltungsrecht	WER202			2		2	
Europarecht	WER203			2		2	
<b>Sachen- &amp; Prozessrecht</b>	<b>BALLB301</b>	<b>6</b>			<b>6</b>	<b>8</b>	
Sachenrecht	SPR301				2	3	MK
Fallübungen im Sachenrecht	SPR302				2	2	
Prozess- & Vollstreckungsrecht	SPR303				2	3	
<b>Handels- &amp; Allgemeines Steuerrecht</b>	<b>BALLB302</b>	<b>4</b>			<b>4</b>	<b>6</b>	
Handelsrecht	HSR301				2	3	MK
Allgemeines Steuerrecht	HSR302				2	3	

	Fach- schlüssel	Gesamt SWS 44	4. Semester SWS	5. Semester SWS 24	6. Semester SWS 20	CP 90	Prüfungs- leistung
<b>Study Abroad</b>							<b>30</b>
Study Abroad Semester (four classes compulsory)	BASTA401					30	
Economics (two classes)							
Law (two classes)							
<b>Business Law - Compulsory Module</b>							<b>8</b>
Recht im Unternehmen	BALLB501	8		4	4	8	
Gesellschaftsrecht	LLB501			2		2	MP: KL
Insolvenzrecht	LLB502			2		2	MP: KL
Internationales Privatrecht	LLB503				2	2	MP: KL
Wettbewerbsrecht & Gewerblicher Rechtsschutz	LLB504				2	2	
<b>Business Law - Elective options (Two focuses compulsory)</b>							<b>32</b>
<b>Finance</b>							
Finance (Law)	BAFIL501	8		4	4	8	
Kreditsicherungsrecht	FIL501			2		2	MP: KL
Übernahme- & Kartellrecht	FIL502			2		2	MP: KL
Kapitalmarktrecht	FIL503				2	2	MP: PR
Fallstudien in Finanzmarktrecht	FIL504				2	2	
Finance (Management)	BAFIN501	8		4	4	8	
Mergers & Acquisitions	CON504			2		2	MP: KL
Financial Risk Management	FIN501			2		2	MP: KL
Investment Analysis & Portfolio Management	FIN502				2	2	MP: KL
Derivative Finanzmarktinstrumente	AFM504				2	2	
<b>Skills</b>		<b>9</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	
Business English	BAENG101	6	2	2	2	6	
Business English I: Correspondence	BEN101		2			2	KL
Business English II: Ethics	BEN201			2		2	KL
Business English III: Legal English	BEN302				2	2	KL
Soft Skills	BASSK101	3	1	1	1	3	
Kommunikation & Präsentation	SSK110		1			1	PR
Wissenschaftliches Arbeiten	SSK210			1		1	HA
Team & Mediation	SSK810				1	1	PR/HA
<b>Internship</b>							<b>7</b>
Praktikum I (12 Wochen)	PRA201					7	PB

<b>Marketing</b>						
<b>Marketing (Law)</b>	<b>BAMAL501</b>	<b>8</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Vertriebsrecht	MAL501			2		2
Produkthaftungsrecht	MAL502			2		2
Werbung- & Marketingrecht	MAL503				2	2
Patent-, Marken- & Designrecht	MAL504				2	2
<b>Marketing (Management)</b>	<b>BAMAR501</b>	<b>8</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Marketing Performance Measurement	MAR505			2		2
Strategic Marketing	MAR502			2		2
International Marketing & Sales	MAR503				2	2
Communication & Brand Management	MAR506				2	2

<b>E-Business</b>						
<b>E-Business (New Media Lab) (Law)</b>	<b>BAEBL501</b>	<b>8</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Verbraucherschutzrecht	EBL501			2		2
Urheber- & Lizenzvertragsrecht	EBL502			2		2
Telemedien- & Datenschutzrecht	EBL503				2	2
Kennzeichen- & Domainrecht	EBL504				2	2
<b>E-Business (New Media Lab) (Management)</b>	<b>BANML501</b>	<b>8</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
New Forms of Corporate Communication	PRS503			2		2
Online/Mobile Business & Revenue Models	NML502			2		2
E-Commerce / M-Commerce / Social Commerce	NML503				2	2
Search Engines / Website Optimization	NML504				2	2
<b>HR</b>						
<b>Arbeit &amp; Personal (Law)</b>	<b>BAAPL501</b>	<b>8</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Koalitions-, Tarifvertrags- & Arbeitskampfrecht	APL501			2		2
Betriebsverfassungsrecht	APL502			2		2
Sozial- & Sozialversicherungsrecht	APL503				2	2
Europäisches Arbeitsrecht	APL504				2	2
<b>Corporate Management (Management)</b>	<b>BAUNF501</b>	<b>8</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Strategisches Management	UNF505			2		2
Sector Management	UNF507			2		2
Corporate Development	UNF506				2	2
Personalmanagement	HRM501				2	2

<b>Steuern</b>						
<b>Steuern &amp; Insolvenz (Law)</b>	<b>BASIL501</b>	<b>8</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Bilanzsteuerrecht	SIL501			2		2
Steuer- & Insolvenzstrafrecht	SIL502			2		2
Fallstudien in Steuer- und Insolvenzrecht	SIL503				2	2
Sanierungsrecht	SIL504				2	2
<b>Accounting, Taxation &amp; Auditing (Management)</b>	<b>BAATA501</b>	<b>8</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Annual Statements & Auditing	ASA501			2		2
Rating	ATA502			2		2
Business Valuation	ASA503				2	2
Taxes	TAX501				2	2
<b>BL- Compulsory subjects</b>						<b>20</b>
<b>Vertragsgestaltung &amp; Internship</b>	<b>BALLB502</b>	<b>2</b>		<b>2</b>		<b>8</b>
Vertragsgestaltung & Verhandlungsführung	LLB505			2		2
Praktikum II (8 Wochen)	PRA501					6
<b>Research</b>	<b>BARE502</b>	<b>2</b>		<b>2</b>		<b>12</b>
Wissenschaftl. Arbeiten mit Kolloquium	SSK510			2		2
Bachelor Thesis	BTS801					10

**Legende:**

BT: Bachelor Thesis

HA: Hausarbeit

KL: Klausur

MK: Integrierte Modulprüfung: Klausur

MP: Integrierte Modulprüfung

PB: Praktikumsbericht

PR: Präsentation

Die Module umfassen von der Größe her fünf bis acht ECTS-Punkte, schließen sämtlich mit einem modulübergreifenden Kompetenznachweis ab und umfassen nie mehr als zwei Semester. Die Prüfungsformen sind in der speziellen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und variieren zwischen Klausur, Präsentation, Hausarbeit und Praktikumsbericht. Die Prüfungsleistungen werden benotet, neben der Gesamtbewertung in Form des arithmetischen Mittels aller Prüfungsergebnisse wird im Diploma Supplement auch der Prozentrang der Abschlussnote, die relative ECTS-Note ausgewiesen. Die Relation wird zwischen der jeweiligen Abschlussnote und dem Notendurchschnitt des Abschlussjahrgangs inklusive der zwei vor-

hergehenden Jahrgänge hergestellt. Sofern nicht vorhanden, werden vergleichbare Referenzgruppen, bspw. aus anderen Studiengängen, gebildet.

Die Modularisierung und strukturelle Konzeption des Studienganges werden durch die Modulbeschreibungen abgerundet. Sie beinhalten Angaben zu den vorgesehenen Kompetenzen und Lernzielen sowie zu Lernmethoden, Kompetenznachweisen und Bewertungskriterien und Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges und hochschulweit. Neben den fachlichen Inhalten wird auch die Vermittlung wissenschaftlicher Methodik und interkultureller Inhalte abgebildet. Die Literaturangaben sind aktuell und vielfältig.

Die rechtsgeprüfte Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge wie auch die spezielle Studien- und Prüfungsordnung Business Law, welche alle Modalitäten des Studienganges regeln, wurden Mitte September 2014 von der Fachhochschulkonferenz verabschiedet und werden mit Studienstart zum Wintersemester 2014/15 (01. Oktober 2014) in Kraft treten.

Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und außerhochschulischen Kompetenzen finden sich in § 18 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung. Danach sind Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in- und ausländischer Hochschulen anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen und Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Hochschule trägt außerdem die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede und muss eine ablehnende Entscheidung schriftlich begründen. Eine Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen kann maximal 50 % der für den Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkte erfolgen.

Des Weiteren wird ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie der Mutterschutz geregelt. Studierende mit Behinderungen erhalten aktive Unterstützung bei Prüfungen z.B. dadurch, dass mehr Zeit für eine Prüfung eingeräumt wird. Die Räumlichkeiten sind für Studierende mit Behinderungen geeignet.

Die Studierbarkeit wird im Hinblick auf die zeitliche, räumliche und didaktische Koordination von Lehrinhalten gewährleistet. Durch eine ausgewogene und didaktisch sinnvolle Verteilung der Prüfungsleistungen auf adäquate Prüfungsformen wird der Lernerfolg differenziert abgefragt und benotet. Bei der Wahl der jeweiligen Prüfungsform wurde darauf geachtet, dass die Prüfungen leistbar, auf das Erreichen der in den Modulbeschreibungen vorgesehenen und dem Qualifikationsrahmen entsprechenden Lernergebnissen bezogen und inhaltlich im Hinblick auf die Ermittlung des Erreichens des modulspezifischen Lernziels integriert sein soll. Die Dozenten des Programms wurden bei der Gestaltung der verantworteten Veranstaltung auf die Orientierung an dem geplanten Workload hingewiesen und berücksichtigen dabei auch Vor- und Nachbereitungszeit.

## **Bewertung:**

Der Studiengang ist stimmig aufgebaut. Auswahl und Struktur der Kernfächer dienen der Zielsetzung des Studienganges. Die Hochschule achtet auf ein angemessenes und auf das Qualifikationsziel abgestimmtes Verhältnis von Kernfächern, Spezialisierungen und Praxiselementen. Sie bietet ab dem fünften Semester Wahlmöglichkeiten und damit Gelegenheit zur individuellen Schwerpunktbildung, ohne die Konsistenz des Studienganges zu gefährden.

Das Prinzip der Modularisierung, die Vergabe von Credit-Points, eine relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben für alle Module sind im Studiengang enthalten. Die Module schließen außerdem mit jeweils einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. In den Modulbeschreibungen sind, neben den erforderlichen Angaben, insbesondere die Learn-

ing Outcomes beschrieben. Die Literaturangaben sind nach Überzeugung der Gutachter aktuell und für die Studierenden praktikabel.

Es existiert ein leicht verständliches und rechtsgeprüftes Prüfungsreglement. Strukturelle Vorgaben für den Studiengang sind darin vollständig enthalten. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist geregelt und berücksichtigt die maßgeblichen Grundsätze der Lissabon Konvention. Gleichmaßen werden außerhochschulische Kompetenzen in angemessener Weise angerechnet.

Die Studierbarkeit halten die Gutachter grundsätzlich für gegeben. Die Studienplangestaltung, die Workloadberechnung sowie die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang sind insgesamt geeignet und angemessen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Durch die gleichmäßige Workload-Verteilung werden unangemessene Belastungsspitzen vermieden. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist ebenfalls vorhanden (s. Kapitel 4.1).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4	Studierbarkeit	x		

## 3.2 Inhalte

Der Studiengang ist so aufgebaut, dass in den ersten drei Semestern die zentralen Basiskompetenzen, Kernkompetenzen und Komplementärkompetenzen für generelle berufliche Tätigkeiten im Wirtschaftsrecht vermittelt werden. Es wird insbesondere Wert gelegt auf die Vermittlung der grundlegenden unternehmerischen Kernbereiche, wie das Bürgerliche Recht, das Wirtschaftsstrafrecht, das Handels-, Arbeit und Steuerrecht sowie unverzichtbare öffentlich-rechtliche Grundlagen. Sekundäre Kernfächer sind die Module und Lehrveranstaltungen der Kompetenzbereiche Economics & Statistics, Practice, Business & Legal English, und Soft Skills.

Das vierte Fachsemester verbringen die Studierenden an einer Partnerhochschule der BiTS im Ausland. Die Studierenden müssen dort mindestens zwei Lehrveranstaltungen jeweils aus dem Kompetenzbereich Law und dem Kompetenzbereich Economics & Statistics belegen und erfolgreich abschließen. Die ausgewählten Module werden auf Grundlage eines vor Antritt des Auslandsaufenthalts geschlossenen learning agreement festgeschrieben, so dass Redundanzen im Studienverlauf ausgeschlossen werden können.

Im fünften und sechsten Semester werden im Rahmen des Wahlpflichtbereichs mit den fünf Schwerpunkten Finance, Marketing, E-Business, Human Resources und Steuern die Kernkompetenzen vermittelt, die für spezielle Tätigkeiten in unterschiedlichen wirtschaftsrechtlichen Disziplinen erforderlich sind. Die Besonderheit der Schwerpunktbereiche besteht darin, dass alle einzelnen Spezialisierungsbereiche stets über einen rechtswissenschaftlichen Teil



und einen betriebswirtschaftlichen Teil verfügen, die inhaltlich miteinander verknüpft sind bzw. aufeinander aufbauen. Auf diese Weise kann bspw. eine M&A-Transaktion von den Studierenden sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht durchleuchtet werden.

Die studienintegrierten Praktika verfolgen unterschiedliche Ziele. Ziel des Erstpraktikums ist es, komplexe wirtschaftsrechtliche Aufgabenstellungen in der Praxis kennen zu lernen und bei der Bearbeitung der damit verbundenen Aufgaben mitzuwirken. Ziel des Projektpraktikums ist es, wirtschaftsrechtliche Erkenntnisse des Studiums mit beruflicher Praxis zu verbinden. Insbesondere soll durch die Mitarbeit an konkreten Projektaufgaben die Erfahrung bei der Umsetzung wirtschaftsrechtlicher Konzepte gefördert werden. Ihre Durchführung ist über entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen, ihr Inhalt wird über einen Projektbericht und eine Präsentation abgeprüft.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Laws“ begründet sich daraus, dass neben betriebs- und volkswirtschaftlichen Methoden- und Fragestellungen hauptsächlich quantitative rechtswissenschaftliche Fragen behandelt werden. Die Studiengangsbezeichnung deckt sich mit den fachspezifischen Inhalten.

Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formten erbracht, etwa als Klausur, Hausarbeit, Konzeptpapier oder Präsentation. Die Bachelor-Thesis im sechsten Semester soll in erster Linie empirisch-praxisorientiert ausgerichtet sein.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Programms angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung prinzipiell gut miteinander verknüpft. Die Gutachter beurteilen die Anordnung der Module zum Basiswissen in den ersten drei Semestern und der darauffolgenden Schwerpunktsetzung als den Studiengangszielen adäquat, die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele zu erreichen.

Eine ausreichende Outcome-Orientierung ist gegeben, sowohl Studiengangsbezeichnung als auch Abschlussgrad entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Konzeption des Studienganges sieht wissens- und kompetenzorientierte modulübergreifende Prüfungen vor, auch durch die Fallstudien zur Selbstkontrolle innerhalb des zeitlichen Verlaufs wird das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Hier nicht relevant, da es sich um einen Bachelor-Studiengang handelt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

### 3.4 Didaktisches Konzept

Nach Darstellung der Hochschule orientiert sich das didaktische Konzept der Hochschule vor allem an dem Ziel, die Studierenden zum Theorie-Praxis-Transfer zu befähigen und sie damit optimal auf das Berufsleben vorzubereiten. Sie betont daher die Bedeutung integrierter Lehrveranstaltungen, die Vorlesungen mit Einzel- und Gruppenübungen sowie Selbststudium und zunehmend auch der Bearbeitung von Fallstudien kombinieren. Die Lehrenden sollen die theoriefundierte Wissensvermittlung von Anfang an mit praktischen Beispielen begleiten. Diese Aufgabe leisten neben dem hauptamtlichen Personal die Gastdozenten und Gastreferenten, die den Praxisbezug der Lehre durch Vorträge unterstützen. Weiterhin sollen die beiden integrierten Pflichtpraktika die Verknüpfung von Theorie und Praxis stärken.

Das Studium des Wirtschaftsrechts verlangt die Vermittlung vernetzten Denkens zwischen den rechtswissenschaftlichen und den betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen. Dabei gilt es zunächst, Basiswissen zu allen relevanten Teilgebieten dieses Studiums zu erwerben. In den ersten drei Semestern wird daher der Schwerpunkt auf einen informationsvermittelnden, bzw. –erarbeitenden Teil, der dann mit Auslands-, Praxis- und Wahlerfahrungen angereichert werden kann. Die Module sind so aufgebaut, dass die Studierenden die notwendige Sozialkompetenz und Selbstständigkeit erreichen, beispielsweise in Gruppenaufgaben.

Die Dozenten bieten den Studierenden als Unterstützung zu Lehrveranstaltungen in der Regel Skripte an, die auch im Intranet der Hochschule verfügbar sind, und informieren sie über Möglichkeiten der Wissensvertiefung durch ergänzende Fachliteratur.

#### Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist überzeugend beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Qualifikationsziel des Studienganges ausgerichtet. Methodenvielfalt wird dadurch gewährleistet, dass Vorlesungen, Einzel- und Gruppenübungen, Planspiele und Fallstudien als didaktische Formate eingesetzt und sinnvoll miteinander kombiniert werden.

Die Gutachtergruppe betrachtet die Lehr- und Lernmaterialien des Studienganges als sinnvoll gegliedert, gut aufbereitet, aktuell und als gute Grundlage für ein vertiefendes Selbststudium der Studierenden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

### 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Absolventen des Studienganges sollen fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen erwerben, die sie entsprechend der von der Hochschule formulierten Zielsetzung für selbstständige oder nicht-selbstständige Tätigkeiten in national und international agierenden Unternehmen sowie Beratungen befähigen. Die Integration von zwei Praktika mit einem Gesamtumfang von zwölf Wochen sowie die Tatsache, dass viele Studierende studienbegleitend als Werkstudent tätig sind, sollen die Berufsqualifizierung noch zusätzlich unterstützen. Durch vielfältige internationale Bezüge im Studium strebt die Hochschule an, ihre Studierenden auch für Tätigkeiten in einem internationalen Umfeld zu qualifizieren.

#### Bewertung:

Der Studiengang ist geeignet, die Berufsbefähigung der Absolventen für die in der Zielsetzung genannten Arbeitsmärkte zu erreichen. Das Curriculum deckt alle Kompetenzen ab, die hierfür notwendig sind, indem betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und juristische Grundlagen und Spezialisierungen behandelt und durch wichtige Schlüsselkompetenzen ergänzt werden. Dies wird insbesondere durch die hohe Praxisorientierung sichergestellt, die in den beiden Praktika und einer praxisorientierten Lehre Ausdruck finden. Durch die Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz und Sensibilisierung für internationale und interkulturelle Aspekte qualifiziert die Hochschule ihre Absolventen auch für eine Tätigkeit im internationalen Umfeld.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Ausweislich der vorgelegten Lehrverflechtungsmatrix wird der Studiengang, der im Fachbereich Wirtschaft angesiedelt ist, im ersten Semester zu 56,52 % von hauptamtlichen Professoren durchgeführt. Für die weiteren Semester plant die Hochschule mit den in diesem Fachbereich beschäftigten 19 hauptamtlich Lehrenden und 32 Lehrbeauftragten. Die Leitung des Fachbereichs obliegt einem Dekan, die Leitung des Studienganges einer Prodekanin. Durch eine inhaltliche Verknüpfung mit den bestehenden Forschungs- und Lehrgebieten der Hochschule wird die Lehre überwiegend aus dem Kreis der hauptberuflich Lehrenden abgedeckt. Diese zum internen Lehrteam der Hochschule zählenden Personen verfügen größtenteils über eine Professur und sind sowohl in der Forschung als auch in der Lehre gleichermaßen ausgewiesen. Lehraufträge werden in einem Umfang bis zu 50 % vergeben.

Die Hochschule führt nach eigenen Angaben Maßnahmen zur Personalentwicklung durch, die in der Regel individuell mit den Dozenten abgestimmt würden. Eine Mitarbeiterin ist zuständig für die Auswahl relevanter Weiterbildungsangebote, die Kontaktpflege zum Hochschuldidaktischen Zentrum (HDZ) der TU Dortmund und zum regionalen Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung (hdw-nrw), für die Begutachtung der Ergebnisse der Lehrevaluation und für die Klärung problematischer Fälle mit der Hochschulleitung. Die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen ist freiwillig. Fällt jedoch ein Lehrbeauftragter wiederholt negativ bei Evaluationen auf und nimmt nicht an geeigneten Kursen teil, so erfolge mit Absprache der Geschäftsführung eine Beendigung der Zusammenarbeit. Weiterhin bietet die Hochschule den Lehrenden wöchentlich einen Kurs zur Auffrischung und Verbesserung der Englischkenntnisse an. Viele Lehrende trafen sich einmal monatlich zur Gesprächsrunde „Didaktik am Nachmittag“, um aktuelle Themen mit Bezug zur Lehre zu diskutieren.

Die Studierenden profitierten gerade wegen der überschaubaren Gruppengröße von einer sehr guten und individuellen Betreuung durch die Lehrenden. Sie könnten nach den Lehrveranstaltungen Kontakt mit den Lehrkräften aufnehmen. Alle Lehrenden haben feste wöchentliche Sprechzeiten, sind für die Studierenden aber auch außerhalb davon persönlich, telefonisch sowie elektronisch erreichbar.

#### Bewertung:

Ausweislich der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix und auf Grundlage der Gespräche vor Ort konnten die Gutachter feststellen, dass im vorliegenden Studiengang Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter der Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren und die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele gewährleisten. Die weitere Ausstattung in den fortlaufenden Semestern ist nach ihrer Überzeugung auf Grundlage des in den Gesprächen dargestellten Aufwuchsplans gesichert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und-qualifizierung sind vorhanden.

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Studierenden hochschulweit einheitlich intensiv durch das Lehrpersonal betreut werden. Die Dozenten nehmen ihre Verantwortung in der Begleitung und Beratung der Studierenden gewissenhaft wahr und stehen ihren Studierenden durchgängig zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Der Studiengang ist in die bestehende Ablauforganisation der Hochschule und des Fachbereichs fest integriert. Verantwortlich für den operativen Ablauf des Studienganges ist eine Prodekanin. Sie ist daher auch erste Ansprechpartnerin für die Studierenden bei Problemen, die sich nicht nur auf einzelne Lehrveranstaltungen beziehen. Zusammen mit dem Dekan stimmt sie sich mit der akademischen Geschäftsführung über strategische Fragen sowie Fragen im Zusammenhang mit Ausstattung, Personal und Finanzen ab. Intern koordiniert sie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienganges. Darüber hinaus vertreten Dekan und Prodekane den Fachbereich nach außen und fungieren als Ansprechpartner für Studieninteressierte, Medien und weitere Anspruchsgruppen und Interessierte. Auf der Modulebene stimmen sich die Modulverantwortlichen untereinander ab, um sicherzustellen, dass sich die Inhalte in den einzelnen Modulen nicht überschneiden.

Die Hochschule verfügt über eine vollständig ausgebaute Verwaltungsstruktur mit Einrichtungen wie der Buchhaltung, Systemadministration, Studiensekretariat und EDV. Der Studiengang fügt sich technisch-administrativ in die entsprechenden Prozesse ein. Der Studienablauf ist in die Prüfungsverwaltung per Datenbank integriert. Die Abnahme und Koordination der nötigen Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsbüro (Examination Office) aus gesteuert. Das International Office betreut ausländische Studienangelegenheiten. Sonstige studentische Angelegenheiten werden über das Studiensekretariat abgewickelt. Hinzu treten weitere Funktionen wie das Marketing, das Career Center sowie das kommerzielle Seminarmanagement. Alle Verwaltungsabteilungen sind direkt einem Verwaltungsleiter zugeordnet. Dem nichtwissenschaftlichen Personal sind an der Hochschule derzeit 50 Personen zugeordnet. Auch für sie gilt nach Aussage der Hochschule eine „Open Door Policy“, d. h. eine kontinuierliche Erreichbarkeit für die Studierenden innerhalb der normalen Geschäftszeiten. Jeder Hochschulangehörige informiert sich zudem regelmäßig über Neuigkeiten, Anfragen und sonstige Bekanntmachungen im Intranet der Hochschule. Das Verwaltungspersonal verständigt sich in Verwaltungsversammlungen regelmäßig über strukturelle und organisatorische Themen, bildet ggf. Arbeitsgruppen zu spezifischen Fragen und nimmt bedarfsbezogen an Weiterbildungsmaßnahmen teil.

### Bewertung:

Die Gutachter begrüßen das starke Engagement des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschule für die Studierenden. Die Leitung des Studienganges ist darauf bedacht, einen guten Studierendenservice anzubieten, die Qualität von Studium und Lehre zu sichern und einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebs zu gewährleisten.

Die Hochschule hat eine funktionsfähige Ablauforganisation, stringente Entscheidungsprozesse und klar zugeordnete Verantwortlichkeiten für die einzelnen Aufgabenfelder. Dekan und Prodekanin koordinieren alle im Zusammenhang mit dem Studiengang stehenden Angelegenheiten. Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung, bieten gleichzeitig aber bewährte Formen der persönlichen Beratung und Unterstützung an. Bereitschaft zur Weiterbildung und entsprechende Aktivitäten sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

### 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Entfällt, da nicht relevant. Die BiTS Iserlohn hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

### 4.4 Sachausstattung

Die räumliche Ausstattung der Hochschule am Standort Iserlohn stellt sich wie folgt dar:

Räumlichkeiten	Anzahl
Räume für die Lehre in unterschiedlichen Größen (15-50 Stud.)	41
Funktionsräume (z. B. Sprachen, Soft Skills, Medienräume)	5
PC-Pools	5
Audimax	1
Studierendensekretariat, Career Center, International- und Examination Office	7
Foyer	1
Bibliothek	1
Cafeteria, Aufenthaltsräume, Teeküchen	5
Studentenvertretung (Büro / Besprechungsraum)	1
Redaktionsraum Lehrredaktion	1
Radiostudio / TV-Studio	3
Räume stud. Ressorts / stud. Initiativen	3
Büroräume, Besprechungsräume	60
Rechenzentrum, Technik Telefonanlage	2
Archive, Kopierräume, Lagerräume	16
<b>Gesamt</b>	<b>152</b>

Jeder Veranstaltungsraum ist mit einem Whiteboard und einem Overhead-Projektor ausgestattet. Ein Großteil der Räume verfügt über Beamer. Den Dozenten stehen darüber hinaus je nach Bedarf Metaplanwände und -koffer, Flipcharts und Video-/TV-Wagen zur Verfügung. Die Hochschule hält PC-Arbeitsplätze in den sog. PC-Pools sowie in der Bibliothek vor. Auf dem Gelände der Hochschule ist darüber hinaus Wireless LAN verfügbar.

Der Bestand der Bibliothek in Iserlohn wird laufend ergänzt und aktualisiert. Er beinhaltet derzeit ca. 10.700 Medieneinheiten (Stand: April 2014), darunter 650 englischsprachige Titel (ohne Wörterbücher und Sprachlehrbücher). Außerdem werden gut 60 Fachzeitschriften aus dem deutschen und englischen Sprachraum vorgehalten, weitere sind über die Datenbank WISO Plus im Volltext verfügbar. Auch Wochen- und Tageszeitungen werden abonniert. Neuanschaffungen erfolgen insbesondere auf Vorschlag von Dozenten und/oder Studierenden. Die Hochschule ist zudem an die Digitale Bibliothek NRW angeschlossen, und auch die Bestandskataloge von Bibliotheken aus der näheren Umgebung (FernUniversität Hagen und TU Dortmund) sowie verschiedene Verbundkataloge, nationale und internationale Bibliothekskataloge, die Zeitschriftendatenbank (ZDB) und einige freie Volltextdatenbanken sind für die Studierenden zugänglich. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit von 8:30 bis 19:00 Uhr geöffnet. In den Semesterferien gelten kürzere Öffnungszeiten. Für den vorliegenden Studiengang hat die Hochschule den Bestand um grundständige juristische Literatur ergänzt. Gleichzeitig hat sie sichergestellt, dass die Studierenden über die Kooperation mit der Fernuniversität Hagen die juristische Datenbank beck-online vollumfänglich nutzen können.

## Bewertung:

An der Hochschule stehen nach Einschätzung der Gutachter Räume für Lehrveranstaltungen und studentische Kleingruppenarbeit in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Die Ausstattung entspricht modernen Anforderungen.

Die Ausstattung mit zeitgemäßer Informations- und Kommunikations-Technologie ermöglicht auf dem gesamten Campus die Nutzung des Internets mit Zugang über Wireless LAN.

Die Bibliothek genügt den Anforderungen und wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte des ersten Semesters abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden über die genannte Kooperation vollumfänglichen Zugriff auf beck-online haben und sehen somit sichergestellt, dass der Zugang zu der für den Studiengang erforderlichen Literatur sichergestellt ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		



## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule finanziert sich in erster Linie durch die Studienentgelte, daneben auch durch Spenden, Zuwendungen im Rahmen des Hochschulpakts und zukünftig auch durch Einnahmen aus den Tätigkeiten der ihr zugeordneten Institute.

Bei der Prognose der Immatrikulationszahlen beruft sich die Hochschule auf Erfahrungen mit anderen etablierten Studiengängen, die Beobachtung der Nachfrage auf Informationstagen sowie die Entwicklung von E-Mail-Anfragen. Für die nächsten drei Jahre geht sie von einem Anstieg der Studienanfängerzahlen um 136 % und einem korrespondierenden Anstieg der Studierendenzahlen (und entsprechend dem Umsatz) von 86 % aus. Die Hochschule könne auf Nachfrageentwicklungen flexibel reagieren und passe ihre Ausstattung der Studierendenzahl an.

Für das Jahr 2013 kann die Hochschule insgesamt eine positive Geschäftsbilanz vorweisen und plant dies auch für die Zukunft. Da die Studiengänge nicht als Profit-Center geführt werden, lassen sich keine Rückschlüsse auf die Rentabilität der einzelnen Programme ziehen.

Zur Absicherung eines kontinuierlichen Studienablaufs für alle immatrikulierten Studierenden hat die Hochschule beim zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen eine Bürgschaft in Millionenhöhe hinterlegt.

### Bewertung:

Die Hochschule verfügt über eine plausible Finanzplanung und berechnet ihre Studiengebühren auf der Grundlage der entstehenden Kosten inklusive Gemeinkosten. Sie erzielt derzeit Überschüsse und beweist damit wirtschaftliches Handeln. Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen, insbesondere durch eine Bürgschaft in ausreichender Größenordnung. Es kann nach der Rechts- und Finanzlage davon ausgegangen werden, dass die Studierenden ihr Studium zu Ende führen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

## 5 Qualitätssicherung

Das hochschulübergreifende Qualitätsmanagement umfasst verschiedene qualitätssichernde Instrumente, unter anderem Evaluationen. Eine routinemäßige Evaluierung von Programmqualität und Programmrelevanz erfolgt vor allem durch die standardisierte Lehrevaluation der Module durch die Studierenden, die jedes Semester durchgeführt wird. Der Rücklauf liegt bei etwa 80 %. Der Evaluationsbogen wird schriftlich und anonymisiert durch die Studierenden ausgefüllt. Die Dozenten erhalten die Ergebnisse für ihre eigenen Lehrveranstaltungen, die akademische Geschäftsführung eine Übersicht der Ergebnisse. Ergeben sich hieraus im Einzelfall Probleme bei der Erbringung der Lehrleistung, erfolgen Gespräche zwischen Dekan bzw. Prodekan und den betroffenen Lehrenden über Möglichkeiten der Problembehebung, z. B. durch hochschuldidaktische Weiterqualifizierung. Dies führt nach Erfahrung der Hochschule in der Regel zu wesentlichen Qualitätsverbesserungen. Auch die Studierenden erhalten stets eine Zusammenfassung der Ergebnisse, insbesondere zum Rücklauf, der

durchschnittlichen Bewertung des Studienganges sowie den ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Die Befragungen zur studentischen Arbeitsbelastungen sollen die Studierbarkeit des Studienganges sicherstellen.

Eine weitere Möglichkeit zur Überprüfung der Zielerreichung in den Studienangeboten stellen nach Ansicht der Hochschule die Absolventenbefragungen dar, welche nach einem Jahr, drei und fünf Jahren durchgeführt werden. Die Rücklaufquoten liegen bei 30 bis 45 %.

Der regelmäßigen jährlichen Evaluation unterliegen auch die Servicebereiche, vor allem das International Office, das Student Service Center und das Career Center. Gerade bei dem anhaltenden starken Wachstum der Hochschule kann dadurch ermittelt werden, ob die Kapazitäten für die größeren Studierendenzahlen noch ausreichen oder erweitert werden müssten.

Der Studiengang ist dokumentiert und veröffentlicht. Informationen zum Studiengang, Studienverlauf und Zugangsvoraussetzungen sind auf der Homepage veröffentlicht und werden bei Interesse zudem in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

## Bewertung:

Das System der Hochschule zur Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend, berücksichtigt alle relevanten Bereiche und bezieht alle relevanten Gruppen der Hochschule ein. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Es finden regelmäßige Evaluierungen der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt, welches auch die Erhebung des Workload beinhaltet. Die Ergebnisse werden nicht nur den Lehrenden, sondern (in aggregierter Form) auch der Hochschulleitung und den Studierenden mitgeteilt und bilden den Ausgangspunkt für mögliche Weiterentwicklungen des Studienganges.

Das veröffentlichte Informationsmaterial zum Studiengang ist insgesamt präzise und sachlich richtig und ermöglicht Interessierten, sich vertieft über das Angebot zu informieren.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Business and Information Technology School gGmbH (BiTS), Standort Iserlohn

**Bachelor-Studiengang:** Business Law (LL.B.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
<b>2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1. Zulassungsbedingungen	x		
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4. Studierbarkeit	x		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	